

Auszug aus:



KATHOLISCHE KIRCHE
ERZDIÖZESE SALZBURG

Verordnungsblatt

Nr. 12

Dezember

2021

S 140-141

70. Anpassung der Honorarsätze für Kirchenmusiker*innen

Für die finanzielle Vergütung der kirchenmusikalischen Tätigkeit von Organisten und Organistinnen sowie Chorleiterinnen und Chorleitern in der Erzdiözese Salzburg werden mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2022 gemäß Beschluss der Ratsgremien im Konsistoriums vom 25. November 2021 die nachfolgenden Kategorien, die seit 1. Jänner 2014 in Gebrauch standen, valorisiert.

Kategorien:

Die Höhe des Honorarbetriebes richtet sich nach der jeweiligen (kirchen-)musikalischen Ausbildung.

Kategorie A I

Abgeschlossenes Universitätsstudium der Studienrichtung Kirchenmusik (2. Diplomprüfung)

Kategorie A II

Abgeschlossenes Universitätsstudium (2. Diplomprüfung) der Studienrichtung Orgel, Chorleitung oder Musikpädagogik

Kategorie B

Abgeschlossene Kirchenmusikausbildung an einem (Diözesan-)Konservatorium oder 1. Diplomprüfung an der Musikuniversität

Kategorie C

Abgeschlossene diözesane Kirchenmusikausbildung (Kirchenmusik-C-Prüfung) oder laufende Ausbildung an einem (Diözesan-)Konservatorium oder an einer Musikuniversität, sowie die Ausbildung an einer pädagogischen Akademie

Kategorie D

Ohne Prüfungsnachweis

Für die Einstufung ist das Kirchenmusikreferat der Erzdiözese Salzburg zuständig.

Honorarsätze:

Ausbildung		Honorar
Kategorie	A I	€ 40,-
Kategorie	A II	€ 33,-
Kategorie	B	€ 30,-
Kategorie	C	€ 25,-
Kategorie	D	€ 20,-

Die angeführten Honorarsätze gelten für alle leitenden kirchenmusikalischen Dienste (wie Organisten*innen, Instrumentalist*innen, Ensembleleiter*innen und Chorleiter*innen) bei liturgischen Feiern und bei Proben, unabhängig von ihrer Dauer. Bei Trauungen und Beerdigungen sind gesonderte Vereinbarung zu treffen. Eine Vergütung von Fahrtkosten ist vorzusehen.

Die seit 1. Jänner 2014 geltenden Richtlinien für kirchenmusikalische Dienste (VBl. 2013, S. 148 f.) werden mit 31. Dezember 2021 außer Kraft gesetzt.